

## Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand: 2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807.FX.30

LK: 5/100



## Teilgutachten

Dieses Teilgutachten dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen, Prüfer oder Kraftfahrzeugsachverständigen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO bei Änderungsmaßnahmen nach § 19 (3) Nr. 4 StVZO.

## I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller:

Stahlschmidt & Maiworm GmbH  
Industriegebiet  
67098 Bad Dürkheim

Vertrieb:

Alustar Wheels Trading GmbH  
Mittelbergstraße 1  
67098 Bad Dürkheim

Handelsmarke:

ALUSTAR

## I.1 Sonderrädern

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Aust.:

J 807.FX.30

Radgröße nach Norm:

8 J x 17 H2

Einpreßtiefe:

30 +/- 0,5 mm

Zul. Radlast:

580 kg

Zul. Abrollumfang:

1935 mm

Oberflächenbehandlung:

Lackbeschichtung, ww. reflektiert (Chrom-Effekt)

## I.2 Radanschluß

Befestigungsart:

Audi, Skoda, VW Golf / Bora (Typ 1J), New Beetle,  
Seat Toledo / Leon (Typ 1M)

Toyota

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden  
(VS-Set 1250)

übrige VW

mit 5 Kegelbundschräuben Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 33 mm  
die mitgeliefert werden (VS-Set 1550)

Chrysler

mit 5 Kegelbundmuttern Gewinde M 12 x 1,5 die mitgeliefert werden  
(VS-Set 1552)

Anzugsmoment der Radschrauben  
bzw. müttern:

Toyota: 100 Nm  
übrige: 110 Nm

Lochkreisdurchmesser:

100 +/- 0,1 mm

Mittenlochdurchmesser des Rades:

63,4 + 0,1 mm

mit Zentrierung:

Toyota: 54,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierung (Kennz. ADX 2)

Audi, VW, Skoda, Seat, Chrysler:

57,1 + 0,1 mm mit eingeklipstem Zentrierung (Kennz. ADX 5)

Zentrierungsart:

Mittenzentrierung

### Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand: 2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807, FX, 30

LK: 5/100



### 1.3 Kennzeichnung der Sonderräder

#### Stylingsseite

Jap. Prüfwertzeichen: JVL

#### Anschlussseite

Radtyp: J 807

Einprelltiefe: 30

Felgenreife: 8 J x 17 H2

Herstellerkennzeichen: SM

Herkunftsmerkmal: Made in Germany

Herstellungsdatum: Fertigungsmonat u. -jahr

Ausführung: FX

### 1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Toyota, Japan bzw. UK

Typ	Motorleist. (KW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifengröße und Auflagen	Auflagen und Hinweise
T 18 F	150-153	Toyota Celica 4 WD	F 410	215/40R17 (T85)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K1, K2, K27, Y2
T 18	77	Toyota Celica	F 411	205/40R17 (K1, K2, K27)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, Y2
	115	Toyota Celica (mit verbreitertem Aufbau)		215/40R17 (K1, K2, K27) 225/35R17 (K1, K2, K27)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, Y2
T 19	79-98	Toyota Carina	G 004	205/40R17 (T80, T81, T83, T84)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K1, K4, K6, K7, K22, X1, Y2
T 19 U	79-98		G 172 bzw. e11*93/81*	215/40R17 (T83, T84)	
T 19	116		G 004		
T 19 U	116		G 172 bzw. e11*93/81*	215/40R17	
T 20	85	Toyota Celica	G 608 bzw. e1*93/81* 0006..	205/40R17 (K2, T80, T81, T83, T84) 215/40R17 (K22, T83, T84, T85)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, Y2
	129			215/40R17 (K22, T83, T84, T85)	
T 23	105-141		e11*98/14 *0122*..	215/40R17	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K5, K7, K8, Y2
T 22	66-95	Toyota Avenis	e11*96/79 *0077*..	215/40R17 (T83, T84, T85)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K7, K8, K22, X26, Y2

# Gutachten

über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand:

2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807,FX.30

LK: 5/100



## 1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfsburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
1HX0 (5-Loch Radbef.)	66-140	Golf / Jetta / Vento	F 804	205/40R17 (K7, T80, T81, T83, T84)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K8, K21, K22, K25, X26, Y5
1H Radbef.)			e1*96/79	215/40R17 (G1, K7, T83, T84)	
1HX1 (5-Loch Radbef.)	140	Golf Syncro	G 156 bzw. e1*92/53* 0004*..	225/35R17 (K27, T82)	
1J	50-150	Golf / Bora incl. Variant incl. 4 Motion incl. VR 6	e1*96/79 *0071*.. bzw. e1*98/14 *0071*..	205/45R17 (K7, K8, R71) 205/50R17 215/45R17 (K5, K6, K27, K28, T87, T88) 225/45R17 (K25, K26, K27, K28) 235/40R17 (K4, K25, K26, K27, K28)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, Y5
53 I (5-Loch Radbef.)	100-140	Corrado	E 664/1	205/40R17 (K7, T83) 225/35R17 (K27)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K1, K2, K5, K8, Y5
35 I (5-Loch Radbef.)	66-128	Passat (Limousine), Passat Variant	E 657/1	vorne und hinten: 205/40R17 (K7, T83, T84) 215/40R17 (K7, T83, T84) 225/35R17 (K27, T82) oder vorne: 215/40R17 und hinten: 245/35R17	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A21, K21, K22, K25, K28, X26, Y5
35 I-299 (5-Loch Radbef.)	135	Passat Variant - Syncro	E 960	215/40R17 (R71)	A3, A4, A5, A6, A7, A8, A12, A22, K7, K21, K22, K25, K28, X26, Y5

# Gutachten

über Sonderräder  
Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand:

2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller:

Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807.FX.30

LK: 5/100



## 1.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:

- Automobilove Zavody narodny Podnik in Miada Boleslav und Vrchlabi (CSFR) bzw. - Skoda in Miada Boleslav, Kvasiny und Vrchlabi (CSFR)

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Hinweise Auflagen und
6Y	47-74	Skoda Fabia / Felicia incl. Kombi	e11*98/14 *0123*..	205/40R17 (G1)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K26,K27, K28,Y5

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Hinweise Auflagen und
1M	50-132	Seat Toledo / Leon	e9*97/27 *0026*.. bzw. e9*98/14 *0026*..	215/45R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K7,K8,K26, X27,Y5

Fahrzeughersteller:

- Sociedad Espanola de Automotives de Turismo S.A.  
Madrid/Spainien

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Hinweise Auflagen und
PT	104	Chrysler PT Cruiser (nur mit Automatik)	e11*98/14 *0058*..	215/45R17 (F8,K7,K8,T88) 225/45R17 (F9,K27,K28) 235/40R17 (F9,K27,K28) 245/40R17 (F4,K4,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,V10,V11, Y5

Fahrzeughersteller:

- Chrysler Motors C.D.N., bzw  
- Chrysler Corporation, USA

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Hinweise Auflagen und
PT	104	Chrysler PT Cruiser (nur mit Handschaltung)	e11*98/14 *0058*..	215/45R17 (K7,K8,T88) 225/45R17 (K27,K28) 235/40R17 (K27,K28) 245/40R17 (F4,K4,K28)	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,B1,V10,V11, Y5

**Aufgaben und Hinweise:**

A3. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens oder der Bestätigung eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers für den Kraftfahrzeugverkehr, eines Kraftfahrzeugversachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII StVZO über den vorschrittsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis bzw. eine Bestätigung der Fahrzeugpapiere nach § 27 StVZO für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19, (3) Nr. 4 StVZO).

A4. Die mindestens erforderlichen Tragfähigkeiten (zul. Achslasten beachten) und die Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig. Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung V (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-Leitlinie 128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h – 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Sturzwinkel ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren. Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert. Für Geschwindigkeiten über 240 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifendruck mit den Reifenherstellern abzustimmen (Bestätigung, siehe ggfs. Anlage Luftdrucktabelle). Der Einfluß des Sturzwinkels ist zu beachten. Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.

A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregat müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.

A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.

A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifendruck zu beachten ist.  
 Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmutter verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.

A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.

A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

B1. Vor Montage sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Bremsscheiben bzw. -trommeln zu entfernen.

F4. Diese Rad-/Reifenkombination ist nur an der Hinterachse zulässig.

**Auflagen und Hinweise:**

- F8. Gegebenenfalls ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- F9. Es ist durch Begrenzung des Lenkeinschlages oder andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- G1. Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und Wegstrecken-zählers innerhalb der gesetzlich erlaubten Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichener werden muß, kann diese Rad-/Reifenkombination nicht als wahlweise Ausrüstung in die Fahrzeugpapiere eingetragen werden.

- K1. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K2. Gegebenenfalls ist durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K4. Gegebenenfalls ist durch Aufweiten der Kotflügel an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K5. Gegebenenfalls ist an Achse 1 durch Nacharbeit, Anpassen oder Entfernen der Radhaus-Innenkotflügel, Kunststoffeinsätze bzw. Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ausaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

- K6. Gegebenenfalls ist an Achse 2 durch Nacharbeit oder Anpassen der Radhaus-Innenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K7. Gegebenenfalls ist an Achse 1 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.
- K8. Gegebenenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Radabdeckung durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen sicherzustellen.

- K21. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 1 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K22. Durch Umbördeln bzw. Nacharbeiten der Radausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.

- K24. Durch Aufweiten der Kotflügel bzw. der inneren Seitenteile oder Ausschneiden der Radausschnittkanten an Achse 2 ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Werden die Radhäuser ausgeschnitten, so ist das Fahrzeug für den Anhängerbetrieb nicht mehr geeignet, es sei denn, die ursprüngliche Festigkeit der Radhäuser kann durch zusätzliche Maßnahmen wieder hergestellt werden.

- K25. An Achse 1 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel, Kunststoffeinsätze, Kunststoffinnenkotflügel bzw. deren Befestigungsteile eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen. Ein evtl. vorhandener Spritzschutz für den Ausaugweg des Luftfilters (Motors) muß erhalten bleiben.

**Gutachten** über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand: 2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807.FX.30

LK: 5/100



## Gutachten

über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand:

2/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad

Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807.FX.30

LK: 5/100



## Auflagen und Hinweise:

- K26. An Achse 2 ist durch Nacharbeiten, Anpassen oder Entfernen der Radhausinnenkotflügel bzw. der Kunststoffeinsätze eine ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination sicherzustellen.
- K27. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- K28. Eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 2 ist durch Anbau von Teilen oder sonstiger geeigneter Maßnahmen herzustellen.
- R71. Für die Verwendbarkeit dieser Reifengröße in Verbindung mit der im Gutachten genannten Radgröße ist in Bezug auf die Montierbarkeit, Tragfähigkeit, Sturzwinkel und Höchstgeschwindigkeit des jeweiligen Fahrzeugs eine Bestätigung des Reifenherstellers vorzulegen.

- T80. Reifen (LI 80) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 900 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T81. Reifen (LI 81) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 924 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T82. Reifen (LI 82) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 950 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T83. Reifen (LI 83) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 974 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T84. Reifen (LI 84) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1000 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T85. Reifen (LI 85) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1030 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).
- T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

- V10. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V11. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 215/45R17 Hinterachse: 245/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V12. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 225/45R17 Hinterachse: 255/40R17. Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- V17. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.
- X1. Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 ist durch Abschleifen bzw. Umbördeln der Stoßstange und des Halteblechs am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.
- X26. Ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination an Achse 2 ist durch Abschleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radhausausschnitt herzustellen.

**Gutachten** über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01  
Stand: 2/01  
Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: J 807.FX.30  
LK: 5/100



**Auflagen und Hinweise:**

X27. Gegebenfalls ist an Achse 2 eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifenkombination durch Ab-schleifen, Ausschneiden oder Ausstellen der Heckschürze sowie Anpassen der Radhausinnenverkleidung am Übergang zum Radausschnitt herzustellen.

X55. Auf ausreichende Freigängigkeit der Rad-/Reifenkombination bei Lenkeinschlag ist zu achten. Gegeben-entfalls ist durch Nacharbeiten der Kunststoffverkleidungen zum Motorraum hin eine ausreichende Frei-gängigkeit herzustellen.

X112. An Achse 2 ist im inneren Radhaus auf ausreichenden Abstand (mind. 10mm) zwischen Reifen und Verkleidung des Tankfüllstutzens zu achten. Gegebenenfalls Nacharbeit erforderlich.

Y2. Radtyp nur zulässig mit eingeklipptem Zentriering (Kennz.: ADX 2) Innendurchmesser: 54,1 mm  
Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipptem Zentriering (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

**1.5 Spurverleierung**

kleiner 2 %

**II. Dauerfestigkeitsprüfung**

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH liegt vor.

**III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse**

Die o. g. Sonderräder wurden gemäß den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen und für Kraftäder" geprüft.  
An den aufgeführten Fahrzeugen wurden Anbau-, Freigängigkeits- und Handlingsprüfungen entsprechend den Kriterien des VdTUV Merkblattes 751 Anhang I durchgeführt.

**IV. Schlussbeschreibung**

Aufgrund der durchgeführten Prüfungen bestehen keine technischen Bedenken o. g. Sonderräder unter Beachtung der Auflagen und Hinweise zu verwenden.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 – 9 und ist nur als Einheit gültig.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lambsheim des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lambsheim, den 28. Februar 2001  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständige



# Gutachten über Sonderräder

Prüfberichtsnr.: 55 0356 01

Stand: 10/01

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad  
Hersteller: Stahlschmidt & Maiworm GmbH

Typ: **J 807.FX.30**  
LK: 5/100



Seite 1 von 1

## NACHTRAG I

zu Prüfbericht-Nr. 55 0356 01 des TÜV-Pfalz e. V.

Rad-Nr. bzw. Radtyp und Ausf.: **J 807.FX.30**  
Radgröße nach Norm: 8 J x 17 H2  
Einpreßtiefe: 30 +/- 0,5 mm  
Zul. Radlast: 580 kg  
Zul. Abrollumfang: 1935 mm  
Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflectroniert (Chrom-Effekt)

### I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: - Volkswagenwerke AG, Wolfsburg, bzw.  
- Volkswagen AG, Wolfburg

Typ	Motorleist. (KW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr. bzw. EWG-BE	zulässige Reifen- größe und Auflagen	Auflagen und Hinweise
9N	40-74	Polo	e1*98/14 *0174*..	205/40R17 (T80,T81,T84) 225/35R17	A3,A4,A5,A6,A7,A8, A12,A21,K5,K24,K26, K27,K28,V27,Y5

#### Die Auflagen und Hinweise werden wie folgt ergänzt:

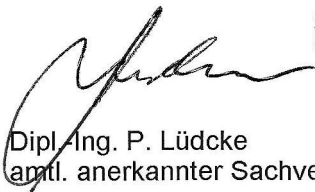
V27. Folgende Rad/Reifenkombination ist auch zulässig: Vorderachse: 205/40R17 Hinterachse: 225/35R17.  
Die Unterschiede in den Abrollumfängen der verwendeten Reifen an Vorder- bzw. Hinterachse, dürfen die Funktionsfähigkeit von Regelsystemen wie ABS, ASR, ESP oder Allradtauglichkeit nicht einschränken.

Dieser Nachtrag umfaßt Blatt 1 und ist nur gültig zusammen mit dem Prüfbericht Nr. 55 0356 01 des TÜV Pfalz Verkehrswesen GmbH. Die Angaben, Auflagen und Hinweise gelten unverändert.

Der Nachweis eines QM Systems gemäß Anlage XIX zu § 19 StVZO liegt vor.

Prüflaboratorium Technologiezentrum Typprüfstelle Lamsheim des TÜV Pfalz akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes. Bundesrepublik Deutschland unter DAR-Registrier-Nr.:KBA-P 00008-95

Lamsheim, den 24. Oktober 2001

  
Dipl.-Ing. P. Lüdcke  
amtl. anerkannter Sachverständiger

